



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  CDU-Gemeinderatsfraktion  vom: <b>26.07.2016</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0462</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Doppelhaushalt 2017/2018: Ausschlussfristen für Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.07.2016</b>	<b>2</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

(Mit Änderungsantrag vom 26.07.2016 beantragt die CDU-Fraktion die Verlegung der Ausschlussfristen für Anträge und Antworten aus der Mitte des Gemeinderats vom 11.10.2016 auf den 18.10.2016. Die Verwaltung empfiehlt aus nachfolgenden Gründen den Antrag abzulehnen.

Erfahrungsgemäß ist im Rahmen der Haushaltsplanung mit einer Vielzahl von Änderungsanträgen durch die Gemeinderäte zu rechnen. Die Verwaltung benötigt für die Bearbeitung dieser Änderungsanträge (Sichtung der Anträge, Weitergabe an Dienststellen zur Bearbeitung, Bearbeitung durch die betroffenen Dienststellen, Überprüfung der Antworten, Erfassung in Antragsliste und Vervielfältigung aller Anträge und Antworten) einen Zeitraum von 2 Wochen. Berücksichtigt man diesen Zeitrahmen bei der gewünschten Verschiebung der Ausschlussfrist auf den 18.10.2016 bedeutet dies eine Rückgabe des gesamten Druckwerks an die Fraktionen am 2.11.2016. Vor der Sitzung des Hauptausschusses am 8.11.2016 stünde den Gemeinderäten dann lediglich eine Fraktionssitzung am 7.11.2016 zur Befassung des gesamten Druckwerks und der Einholung von Antworten der sich daraus ergebenden Fragestellungen zur Verfügung. Dies erscheint der Verwaltung nicht zielführend.